Hansestadt Stendal		Mitteilungsvorlage	Datum:	26.10.2026
Amt:	1.4.1 - Finanzmanagement	Drucksachennummer:	Öffentlichkeitsstatus:	
Az.:		**VIII/0453**	öffentlich	
TOP:	Bericht des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt über die überörtliche Querschnittsprüfung zur Wirtschaftlichkeit der kommunalen Aufgabenerfüllung			

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.		ja	x	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.		ja	x	nein

Beratungsfolge:			**Beratungsergebnis:**
Finanzausschuss	am:	10.11.2026	
Haupt- und Personalausschuss	am:	18.11.2026	
Stadtrat	am:	30.11.2026	

Finanzielle Auswirkungen:								
Finanzierung		ja	Gesamtbetrag:		Euro	x	nein	
Wenn ja			Produktkonto		Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)							Euro	
	Ergebnisplan							
	Mehr-,		Minderaufwendungen				Euro	
	Mehr-,		Mindererträge				Euro	
	Finanzplan							
	Mehr-,		Minderausgaben				Euro	
	Mehr-,		Mindereinnahmen				Euro	

Folgekosten:		nein					
		ja	Gesamtbetrag		Euro		
		jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
		einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerei:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Bericht des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt über die überörtliche Querschnittsprüfung zur Wirtschaftlichkeit der kommunalen Aufgabenerfüllung (**Anlage 1**) zur Kenntnis.

Begründung:

Der Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt (LRH) hat seine Querschnittsprüfung bei **21 Städten** mit über 20 T Einwohnern abgeschlossen und in einem zusammengefassten Bericht (Anlage 1) übersandt. Bei den ausgewählten Städten handelt es sich ausschließlich um Mittelzentren.

Um die Prüfung vorzunehmen, erfolgte vom LRH im 1. Quartal 2025 eine reine Datenabfrage hauptsächlich zu den Jahresabschlüssen **2022** und **2023** sowie zum Haushaltsplan **2024**. Aufgrund der Besonderheit dieser Prüfung, wird vom LRH abweichend zu den §§ 45 Abs. 2 Nr. 5, 137 Abs. 7 KVG LSA **keine Stellungnahme** gefordert. Adressaten des Berichtes inkl. Handlungspflichten sind sowohl die geprüften Städte als auch die Kommunalaufsichten (Landkreise) sowie das Ministerium für Inneres und Sport.

Schlussfolgerung des LRH ist u. a. eine geringe interkommunale Vergleichbarkeit aufgrund unterschiedlicher Beteiligungsstrukturen und Auslagerungen sowie fehlender rechtlicher Regelungen, bspw. für vereinfachte Gesamtabschlüsse und einheitliche Leistungsverrechnungen. Neben einem **Städtevergleich** von Zuschussbedarfen für ausgewählte Produktbereiche, ist eine weitere Kernaussage des Berichtes, dass aufgrund der regelmäßigen Plan-Ist-Abweichungen (S. 11), die vom Land eingeführte Abfrage von städtischen Plandaten, kein geeigneter Steuerungsersatz für die flächendeckend fehlenden Jahresabschlüsse darstellt. Des Weiteren wird ab Seite 30 anhand einer Skala von 0 bis 100 die **Haushaltslage** der einzelnen Kommunen ausgehend vom Haushaltsjahr 2022 bewertet sowie weitere Daten und Kennzahlen per Ranking verglichen.

Die **Hansestadt Stendal** belegt in der Gegenüberstellung vordere Ränge im Schuldenvergleich aber den letzten Platz bei den Zuschussbedarfen (siehe S. 46 ff.). Im Bericht bleibt jedoch unerwähnt, dass die Hansestadt als bisheriges **Mittelzentrum mit Oberzentrumsfunktionen** parallel zu dem zusammengefassten Entwicklungsraum Harz (Halberstadt, Wernigerode, Quedlinburg) eine zentrale Versorgungs- und Steuerungsqualität vorweist. Das Alleinstellungsmerkmal Stendals wurde mit dem Landesentwicklungsplan 2026 erneut bestätigt. Ebenfalls ist bei diesen vier besonderen Mittelzentren auf Seite 14 erkennbar, dass im Gesamtvergleich jeweils sehr hohe Zuschussbedarfe je Einwohner für Wissenschaft, Volksbildung, Kultur, Jugend, Sport und Tourismus entstehen. Speziell zum Zuschuss im Produktbereich 36 muss ergänzt werden, dass vom LRH zwar eine Differenzierung zwischen Pflichtbereichen und freiwilligen Leistungen abgefragt wurde, in diesem Fall aber die Zuschussbedarfe für Kindergärten und Horte zu 100 % zu den freiwilligen Leistungen gezählt wurden. Darüber hinaus sollte bei einer Analyse oder einem direkten Vergleich von Kommunen stets bedacht werden, dass nicht einmal in einem wissenschaftlich aufgestellten Finanzausgleich, sämtliche örtliche Besonderheiten und Funktionen gewürdigt bzw. gewichtet werden können.

Abschließend kann festgehalten werden, dass die Hansestadt Stendal der Forderung nach einer frist- und ordnungsgemäßen Aufstellung der Jahresabschlüsse zeitlich immer näherkommt. Der Jahresabschluss 2025 wird momentan aufgestellt und der Jahresabschluss 2022 befindet sich in Vorbereitung zur Beschlussfassung. Ressourcenschonend erfolgen mit einem Erreichen der gesetzlichen Aufstellungsfrist Vorbereitungen für Leistungsverrechnungen sowie den ersten Gesamtabschluss.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Prüfbericht LRH – Wirtschaftlichkeit